

24. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 24. Mai 2011, 19.30 bis 21.05 Uhr im
Schulhaus Gysenstein**

Vorsitz	Peter Moser, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Therese von Känel, Stv. Geschäftsleiterin
Anwesende Stimmberechtigte	117

Verhandlungen

Gemeindepräsident Peter Moser begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde im Schulhaus Gysenstein. Er äussert einleitend einige Gedanken zur heutigen Versammlung.

Ob es sich heute um die erste Gemeindeversammlung handelt, welche nach dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden Gysenstein und Stalden hier in Gysenstein stattfindet, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass es sich unter dem aktuellen Gemeinderat bereits um die zweite aussergewöhnliche Gemeindeversammlung handelt – am 2. Juni 2009 wurde bekanntlich auf dem Gemeindehausplatz eine Landsgemeinde durchgeführt. Dieser Anlass hat grossen Anklang gefunden. Damals kam bereits die Idee auf, einmal eine Gemeindeversammlung in Gysenstein durchzuführen. In letzter Zeit sei er manchmal angefragt worden, warum die heutige Gemeindeversammlung in Gysenstein stattfindet. Vielen war nicht bewusst oder bekannt, dass Gysenstein oder auch Herolfingen wichtige Teile der Gemeinde Konolfingen sind und dass Konolfingen nicht nur aus dem Zentrum besteht, zusammen mit Stalden und Urselfen. Wer weiss, vielleicht wird es bald eine Gemeindeversammlung in einem der anderen Dorfteile geben. Ideen sind bereits vorhanden.

Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger von Konolfingen vom 21. April und 5. Mai 2011.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet ist.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Wyss, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Markus Stucki, Leiter Abteilung Finanzen
- Therese von Känel, Abteilung Präsidiales
- Christoph Blatter, Stellvertreter von Markus Stucki
- Jörg Zumstein, Rechtsanwalt

Von der Presse ist anwesend

- Jakob Hofstetter, Wochenzeitung
- Christoph Vuille, Berner Zeitung

Entschuldigt

Gemeinderat Daniel Hodel

Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

1. Richard Dolder
2. Daniel Steiner
3. Marcel Rufener

Der Präsident macht auf die sofortige Rügepflicht gem. Art. 5 Abstimmungs- und Wahlreglement aufmerksam.

Präsident Peter Moser gibt die heutigen **Traktanden** bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010
2. Beschaffung Hubrettungsfahrzeug
3. Planungszone betreffend den Bau von Antennenanlagen. Ergänzung Baureglement
4. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 19. Januar 2011 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 32 Abs. 4 AWR).

1. Traktandum

**104 10.241 Verwaltungsrechnung
Genehmigung der Gemeinderechnung 2010**

Referentin Cornelia Steinmann
Ressort Finanzen

Vorbemerkung zur Gemeinderechnung 2010

Die Gemeinderechnung 2010 konnte 10 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich auf die wichtigsten Abweichungen und soll dazu beitragen, die Rechnung 2010 möglichst transparent darzulegen. Der Voranschlag für das Jahr 2010 ist von der Gemeindeversammlung am 26. November 2009 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,64 beschlossen worden.

1. Laufende Rechnung

1.1 Kommentar zum Rechnungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr und zum Voranschlag 2010

Gemäss Voranschlag 2010 war ein Ertragsüberschuss von budgetiert.	Fr. 152'067.—
Die laufende Rechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von ab.	Fr. 165'835.—
Die positive Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt somit	Fr. 13'768.—
Im Vorjahr 2009 betrug der Ertragsüberschuss	Fr. 549'692.—

wobei damals ein ausserordentlicher Nachsteuerfall zu verzeichnen war.

Die wesentlichsten Posten werden wie folgt kurz erläutert.

1.2 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung liegt 2 % unter dem budgetierten Wert. Bei der Liste der Nachkredite, ist ein Posten von rund Fr. 50'000.— für die Löhne der Präsidialabteilung zu sehen. Bei Fr. 34'000.— davon handelt es sich um eine technische Umbuchung: Der Gemeinderat budgetiert jeweils Dienstaltersgeschenke, Projekte und Reallohnerhöhungen separat. Gebucht werden diese Posten dann aber ins Konto 'Löhne'. Dies hat jedes Jahr einen Nachkredit zur Folge, auch wenn nicht mehr Geld ausgegeben wird, als budgetiert.

1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoertrag der Öffentlichen Sicherheit liegt um 66 % tiefer als im Voranschlag. Da die Pässe und Identitätskarten neu zentral bearbeitet werden, fehlt hier der Ertrag, allerdings sind auch die Aufwände kleiner. Zur Zeit der Budgetierung war noch nicht klar, dass diese Änderung bereits im Lauf des 2010 erfolgen würde. Auch die Entschädigungen für militärische Einquartierungen sind tiefer ausgefallen als anhand der Vorjahreszahlen angenommen. Durch den Wegfall des 'Lehenhauses' als optimale Lösung fürs Militär wird hier der Ertrag wohl auch in Zukunft weniger hoch ausfallen. In die Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte eine Einlage in der Höhe von Fr. 148'000.— getätigt werden, welche dazu dient, grössere Anschaffungen der Feuerwehr zu finanzieren. Darüber wird ja heute im nächsten Traktandum noch gesprochen.

1.4 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um 0,3 % tiefer als im Voranschlag, es besteht also im Gesamten keine wesentliche Abweichung.

Im Bereich der Bildung liegt ein weiterer grösserer Posten, welcher auf der Liste der Nachkredite aufgelistet ist: Der Liegenschaftsunterhalt, budgetiert mit Fr. 152'000.—, effektiv Fr. 216'000.—. Bei der Budgetierung nicht gerechnet wurde vor allem mit dem Wasserleitungsbruch beim Kindergarten Mooshaus, wo nach Versicherungsabzug Kosten von Fr. 11'200.— entstanden sind. Dazu kamen Reparaturen bei den Spielplätzen von fast Fr. 9'000.—, bedingt durch Alterung und Vandalismus.

Der grösste Posten war jedoch die Einrichtung des Schulsekretariats im Schulhaus Kirchbühl und die damit verbundene Umstellung auf einen Betrieb ohne Hauswart vor Ort. Dabei wurden sinnvollerweise gleich die Schliessanlage ersetzt und die Telefonanlage integriert. Dabei sind Kosten von rund Fr. 54'500.— entstanden.

1.5 Kultur und Freizeit

Der gesamte Nettoaufwand für Kultur und Freizeit liegt um 1 % über dem Budget.

In der Badi kann auf eine recht gute Saison zurückgeblickt werden. Mehrkosten entstanden dadurch, dass die Stv. Badmeisterin ihre Stelle aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten konnte.

Wie bereits an der Budgetgemeindeversammlung für 2010 informiert wurde, wurde der Kirchgemeinde der Betrag von Fr. 35'000.— überwiesen, um den Schulen und Vereinen eine stark vergünstigte Benützung der Räume zu ermöglichen. Budgetiert waren damals Fr. 25'000.—. Auch für 2011 wird die Kirchgemeinde Fr. 35'000.— erhalten.

1.6 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist um 3 % tiefer als im Voranschlag. Der Beitrag an die SPITEX fiel tiefer aus als budgetiert.

1.7 Soziale Wohlfahrt

In der Sozialen Wohlfahrt muss erneut eine grosse Fallzunahme bei der individuellen Sozialhilfe zur Kenntnis genommen werden. Statt den budgetierten 5,0 Mio wurden 5,5 Mio ausgegeben, was eine Million mehr ist als noch vor einem Jahr.

Der Anteil von Konolfingen am Regionalen Sozialdienst betrug Fr. 88'000.— statt den budgetierten Fr. 153'000.—.

Weiter fällt ein Beitrag von Fr. 799'000.— an die öffentlichen Altersheime auf. Hier handelt es sich um Kosten für einen Teil des Altersheimumbaus. Dieser Beitrag kann in den Finanzausgleich eingegeben werden.

1.8 Verkehr

Der Posten Verkehr schliesst 2 % höher ab als ursprünglich geplant.

Die Schneeräumung durch Dritte ist mit Fr. 58'000.— deutlich höher als die geplanten Fr. 40'000.—, allerdings tiefer als 2009 mit Fr. 75'000.—.

Ein Schneepflug musste für Fr. 18'500.— ersetzt werden, und die Wischmaschine hat eine Reparatur für Fr. 10'000.— benötigt.

Tiefer als geplant waren die Projektierungskosten, da mehr durch die Bauabteilung selbst erledigt werden konnte, und man so auf externe Projektierungen verzichten konnte.

1.9 Umwelt und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget um 15 % tiefer. Ein Grund dafür ist, dass geplante Abschreibungen und eine Auflösung der Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert nicht realisiert wurden.

Der Betriebskostenbeitrag an die WAKI AG fiel mit Fr. 440'000.— tiefer aus als die geplanten Fr. 630'000.—. Das heisst leider nicht, dass die Wasserversorgung weniger gekostet hat: Von der WAKI lagen zur Zeit des Rechnungsabschlusses weder eine Schlussabrechnung noch präzise Vorausangaben vor, so dass hier Beträge noch nicht verbucht wurden. In Zukunft werden jeweils immer erst die Vorjahreszahlen eingegeben. So werden mit der Zeit Werte vorliegen, welche sich über die Jahre vergleichen lassen. Im Moment ist dies leider nicht möglich.

Wenn die Rechnung zeitgerecht vorgelegen wäre, würde die Spezialfinanzierung Wasser nicht mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'000.— abschliessen, sondern mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 207'000.—. Dieser könnte durch den vorhandenen Saldo Rechnungsausgleich getragen werden.

Im Jahresabschluss 2009 ist das Guthaben aus der Schlussabrechnung ARA Oberes Kiestal um Fr. 27'000.— zu hoch abgegrenzt worden. Nach der Verbuchung der Schlussabrechnung 2009 im 2010 ergibt dies einen um Fr. 27'000.— zu hohen ARA-Aufwand in der Spezialfinanzierung, womit sich im Wesentlichen die Budgetüberschreitung und somit der Nachtragskredit beim Betriebsbeitrag an den ARA-Verband begründen lässt.

1.10 Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft sind keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget entstanden.

1.11 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist erfreulicherweise um 6 % höher als budgetiert.

Die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen sind um Fr. 65'000.— höher als budgetiert, jedoch um Fr. 300'000.— tiefer als noch 2009.

Bei den juristischen Personen ist eine massive Zunahme der Steuern zu verzeichnen. Nur bestehen gegen einen wesentlichen Teil dieser Steuern vermutlich berechnete Einsprachen. Deshalb wurde eine entsprechende Wertberichtigung gemacht.

Nun kommt ein Punkt, der etwas unschön ist: Anhand der Angaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde der Landverkauf Chisematte von rund 2 Mio als 'Buchgewinn Liegenschaftsverkäufe' gebucht und entsprechend in die Spezialfinanzierung eingelegt. Im Kaufvertrag steht aber eine Klausel, dass der Vertrag erst mit einer gültigen Überbauungsordnung rechtskräftig wird. Diese Überbauungsordnung ist aktuell noch nicht rechtskräftig. Zwar hat die Justizdirektion die letzte hängige Einsprache abgewiesen, noch ist aber offen, ob die Einsprecher das Thema weiter ziehen. Aus diesem Grund wollte die Revisionsstelle die Buchung so nicht akzeptieren. Dies wurde erst nach dem Chonufinger-Redaktionsschluss bekannt.

Nach Rücksprache mit dem AGR darf die Buchung nun so belassen werden. Falls beim nächsten Jahresabschluss noch kein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, müssten die Buchung für diesen Landverkauf wieder aus den Büchern herausgenommen werden.

Heute wird nicht damit gerechnet, dass dies soweit kommt, und die Buchung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung: Das Land würde dann einfach noch als unverkauft gelten, dafür wären die Spezialfinanzierung und der Debitorenbestand tiefer. Mit der heutigen Darstellung wird die Informationspflicht gegenüber der Gemeindeversammlung erfüllt, zu gegebener Zeit wird natürlich weiter informiert.

1.12 Nachkredite

Die Tabelle mit den Nachkrediten, die durch den Gemeinderat bewilligt worden und grösser als Fr. 20'000.— sind, konnte mit der Jahresrechnung zusammen eingesehen werden. Alle Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderats gelegen. Die Nachkredite sind mit total 6,3 Mio sehr hoch – 6 Mio davon sind gebunden, das heisst durch die Gemeinde selbst nicht oder kaum beeinflussbar. Auch müssen Einlagen in Spezialfinanzierungen als Nachkredite behandelt werden – 3,6 Mio sind so begründet, darunter auch die bereits erwähnten 2 Mio für den Landverkauf Chisematte.

Die Nachkredite sind aufgeführt – nicht gebundene Nachkredit führen jeweils zu grossen Diskussionen an den Gemeinderatssitzungen. Es werden keine Blankoschecks ausgestellt.

1.13 Weitere Kommentare

Die Rechnungen der Gemeindebetriebe (Wasserversorgung, Abwasser sowie Abfallentsorgung) schliessen alle ausgeglichen ab. Dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, welche in den erwähnten Bereichen ausgeglichene Rechnungen vorschreiben.

2. Investitionen

Für den Hochwasserschutz Chisebach wurden Fr. 283'000.— aufgewendet. Die Investitionen für die Strassensanierungen betragen Fr. 109'000.—. Die Investitionen der gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser konnten durch Anschlussgebühren gedeckt werden.

3. Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 20,5 Mio und hat gegenüber dem Jahresanfang um 3,5 Mio zugenommen.

Als Folge der zurückhaltenden Investitionstätigkeit hat das Verwaltungsvermögen nach Vornahme der Abschreibungen um Fr. 105'000.— abgenommen.

Der Restbuchwert des Gemeindehauses beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf 2,67 Mio. Unter den Passiven hat – infolge der Zunahme der Spezialfinanzierungen, die zum Teil zur Schuldentilgung eingesetzt worden sind – das Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Der Stand der Spezialfinanzierungen, die ebenfalls zu den Passiven gehören, beläuft sich per Ende 2010 auf 15,9 Mio und hat somit im Rechnungsjahr 2010 um 4,1 Mio zugenommen. Das hat zu einem markanten Anstieg der flüssigen Mittel geführt.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 165'835.— wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Es beträgt per Jahresende 2,85 Mio. Gemäss kantonaler Empfehlung ist ein Eigenkapital von 3 bis 5 Steueranlagezehnteln für eine Gemeinde angemessen. In Konolfingen beträgt ein Steueranlagezehntel rund Fr. 580'000. Konolfingen liegt somit mit einem Wert von 4.9 genau in der Vorgabe des kantonalen Zielwerts.

4. Cashflow

Der Cashflow, also das Rechnungsergebnis vor Abschreibungen, beträgt Fr. 536'711.—, ist also in etwa auf dem Stand von 2008.

5. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Gfeller + Partner AG beantragt die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010 mit der bereits erwähnten Bemerkung bezüglich der Verbuchung des Chisematte-Landverkaufs.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 165'835 abschliesst.

Beratung

Keine Wortbegehren

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

Bericht Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 GO und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Konolfingen vom 1. Juli 2009

Die Firma Gfeller und Partner AG, Bern, hat die Einhaltung der Datenschutzvorschriften geprüft. Im Bericht vom 5. April 2011 bestätigt sie, dass die entsprechenden Vorschriften beachtet wurden und die angewandte Praxis betreffend Personenauskünfte und Anfragen für Sammel Listen, usw. als angemessen betrachtet werden kann.

2. Traktandum

**105 2.626 Material, Fahrzeuge, Maschinen
Miete. Kauf einer Hubrettungsbühne als Ersatz der Anhängelleiter**

Referent Hans Gerber
Ressort Soziales (bis 30. April 2011 öffentliche Sicherheit)

Ausgangslage

Die Feuerwehr Konolfingen deckt das grosse, topographisch anspruchsvolle Einsatzgebiet (inkl. Vertragsgemeinden) von heute 32,65 km² mit ca. 6'900 Einwohnerinnen und Einwohnern ab. Das Kommando muss unter anderem die Einsatzleitung während 24 Stunden an 365 Tagen gewährleisten, um bei Einsätzen innert zehn bis fünfzehn Minuten nach Alarm intervenieren zu können. An dieser Stelle gebührt ein grosser Dank an die Feuerwehr und die Aktiven für ihren Einsatz.

Die Feuerwehr muss entsprechend den Gebäudehöhen in der Gemeinde das erforderliche Rettungsgerät im gleichen Zeitraum in Einsatz bringen können. Die seit vielen Jahren in Betrieb stehende Anhängelleiter muss durch ein den heutigen Standards genügendes Gerät er-

setzt werden. Dies soll durch ein Hubrettungsfahrzeug (Fahrzeug mit Hubrettungsbühne, Occasion, WUMAG WT 230 F der Firma UP AG; Arbeitshöhe 22.75 m, seitliche Reichweite 17.50 m) geschehen. Das Gerät wurde von der Feuerwehr während mehrerer Wochen getestet, Einsatzorte in Konolfingen und der Region wurden angefahren mit dem Fazit, dass es sich um ein effizientes und kompaktes Einsatzmittel als Ersatz für die Anhängelleiter handelt. Erwähnt sei, dass auch aus sicherheitsrelevanten Gründen ein Fahrzeug mit Rettungskorb den Leitern klar überlegen ist und den heutigen SUVA-Vorschriften bei Arbeiten in Höhen entspricht. Sowohl die Angehörigen der Feuerwehr als auch die zu rettenden Personen haben anrecht darauf, dass diesem Sicherheitsaspekt entsprochen wird.

Nebst dem Haupteinsatz im Rahmen der Feuerwehr steht das Gerät der Gemeinde bei Bedarf auch für weitere Aufgaben zur Verfügung wie zum Beispiel bei der Installation der Weihnachtsbeleuchtung, Dorfbeflaggung und für Unterhaltsarbeiten bei den Sportanlagen.

Finanzielles

Miete/Kauf Occasion-Hubretter der Firma UP AG:

Mietpreis Hubretter 01.01. bis 30.06.2011	Fr.	33'696.— inkl. MwSt
30 % Miete, Versicherung, Service etc.	Fr. -	10'109.— inkl. MwSt
70 % für Anrechnung Kauf	Fr.	23'587.— inkl. MwSt

Kaufpreis per 30.06.2011	Fr.	248'400.— inkl. MwSt
Anrechnung 70 % von Miete	Fr. -	23'587.— inkl. MwSt
Kaufpreis	Fr.	224'813.— inkl. MwSt

Dank der Möglichkeit, ein Occasionsgerät zu beschaffen, kann ein deutlich geringerer Betrag, als im Investitionsprogramm vorgesehen war, beansprucht werden - der im Investitionsprogramm der Feuerwehr für 2012 eingestellte Betrag von Fr. 450'000.— wird so nur rund zur Hälfte beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr, die über genügend Mittel verfügt.

Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2010

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2010 einstimmig der Miete des Occasionhubretters der Firma UP AG ab 1. Januar 2011 bis 30. Juni 2011 sowie - zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2011 - der Anschaffung des Geräts zum Preis von Fr. 224'813.— zugestimmt. Der Gemeinderat hat zudem Benutzungsgebühren festgelegt für allfällige Installationen der Weihnachtsbeleuchtung, Dorfbeflaggung etc. (Fahrzeug gratis, Bedienungspersonal gemäss Personalreglement) und zivile Einsätze für die Gemeinde (zum Beispiel Zurückschneiden von Ästen, usw.) (Fahrzeug Fr. 120.— pro Stunde, Bedienungspersonal gemäss Personalreglement).

Die Feuerwehr hat den gemieteten Hubretter seit Anfang 2011 wiederholt und mit Erfolg eingesetzt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kauf des Occasionhubretters WUMAG WT 230 F der Firma UP zum Preis von Fr. 224'813.— zuzustimmen.

Beratung

Judith Chaney: Sie erkundigt sich nach dem Jahrgang des Fahrzeugs.

Hans Gerber: Das Fahrzeug hat Jahrgang 2007. Es wird davon ausgegangen, dass Fahrzeuge dieser Art nach rund 20 Jahren abgeschrieben sind.

Herr Biedermann: Er möchte wissen, ob die GVB einen Beitrag an solche Anschaffungen leistet.

Hans Gerber: Diese Möglichkeit wurde abgeklärt, es gibt keinen Beitrag. Die GVB befürwortet zwar die Beschaffung, kann diese aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanziell unterstützen. Es wird jedoch seitens der GVB nicht ausgeschlossen, dass Beiträge möglich sind, wenn die regionale Beschaffung der Einsatzgeräte neu überprüft wird.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

3.Traktandum

106	21	Planung
	21.900	Geschäftsliste pro Jahr (Planung)
		Ergänzung des Baureglements mit einem neuen Artikel 11 bis
		„Antennenanlagen“

Referent	Peter Moser
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Nach dem heute gültigen Baureglement könnten Antennen praktisch auf dem ganzen Gemeindegebiet aufgestellt werden. Der Gemeinderat möchte nun, dass dies – wenn überhaupt – nur noch in den Arbeitszonen möglich wäre. Arbeitszonen gemäss Zonenplan: Nestlé-Areal, Gebiet Schuhe Berger, Bonotec-Areal, Emmentalstrasse zwischen Strasse und Bahn (ca. Unihockeyhalle bis Cheer), Thunstrasse (Firma Kern, Kistenfabrik) und in der Gegend der Firma Lädach Holzbau.

Der Antrag zur Ergänzung des Baureglements mit einem neuen Artikel 11 bis „Antennenanlagen“ ist die Konsequenz des Baugesuchs der Swisscom Mobile AG aus dem Jahre 2005. Damals wollte die Swisscom beim Bahnhof eine Antenne aufstellen und die bestehende Antenne beim Altersheim abbrechen. Das Verwaltungsgericht lehnte das Vorhaben am 8. November 2007 ab und gab damit den vielen verschiedenen Einsprechern Recht.

Ein zweites Gesuch der Swisscom zum Bau einer Antenne im Areal der Bonotec aus dem Jahre 2009 wurde sistiert.

Auf das Begehren einer Vielzahl besorgter BürgerInnen, den Antennenbau in der Gemeinde einzuschränken, hat der Gemeinderat am 30. April 2008 der Planungs- und Baukommission und der Abteilung Bau den Auftrag erteilt, beim Erkennen einer Absicht zum Aufstellen einer Antenne eine Planungszone im Sinne des Artikels 62 ff Baugesetz zu erlassen. Diese wurde schliesslich am 31. Juli 2008 publiziert. Die eingegangenen Einsprachen wurden am 3. April 2009 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung abgewiesen. Somit hatte die Gemeinde zwei Jahre Zeit, um für den Bau von Antennenanlagen eine neue Regelung zu suchen und zu erlassen.

Der heute zur Diskussion stehende Artikel 11 bis ist das Produkt verschiedener Abklärungen, Besprechungen und Verfahren:

- Vom 13. August 2009 bis zum 14. September 2009 erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Während dieser Zeit konnten sich die Interessierten zum Entwurf des Artikels äussern. Das Echo war relativ bescheiden, insgesamt gingen sechs Stellungnahmen ein.
- Nach dem Mitwirkungsverfahren wurde der Artikel vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und anschliessend entsprechend den Vorstellungen des Amtes überarbeitet.

Vom 22. Juli 2010 bis zum 23. August 2010 wurde der Artikel 11 bis aufgelegt. Die Berechtigten konnten in dieser Zeit Einsprache erheben und Rechtsverwahrung anmelden. Davon machten zwei private Personen sowie die Orange Communications AG Gebrauch:

- Die Orange Communications AG: Sie lehnt die Ergänzung des Baureglements mit einem neuen Artikel 11 bis ab. Sie ist der Ansicht, die Ergänzung verletze übergeordnetes Recht. Die einzuhaltenden Grenzwerte hat der Bund bereits erlassen. Sie erachtet den Artikel 11 bis als unzweckmässig und behauptet, der Artikel führe zu einer unzulässigen Behinderung der Konzessionäre bei der Erstellung und beim Unterhalt der Mobilfunkinfrastruktur. Sie gibt zu bedenken, dass auch Hobbyfunker betroffen sind. Sie bemängelt, dass sich beinahe alle zur Auswahl stehenden Standorte für neue Antennen nun mitten in einem Wohngebiet befinden und erachten es als unklug, günstiger gelegene Standorte auszuschliessen.

An den Einigungsverhandlungen vom 13. Oktober 2010 konnte keine Einigung gefunden werden.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Artikel 11 bis „Antennenanlagen“ gutzuheissen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung und Abweisung der Einsprachen weiterzuleiten.

Beratung

Christian Wüthrich: Er erkundigt sich, wie es in den anderen Gemeindegebieten aussieht bzw. ob dies nur für das Kerngebiet oder auch für das übrige Gemeindegebiet verbindlich ist.

Walter Vögeli: Er möchte wissen, ob die Gemeinde verpflichtet ist, solche Antennen überhaupt zu bewilligen.

Annemarie Wittenwiler: Sie erkundigt sich, was geschieht, wenn das Geschäft abgelehnt wird.

Herbert Schneider: Er stellt die Notwendigkeit von Antennen in Frage. Brauchen wir dies oder sind diese nur dazu da, dass Geld gescheffelt wird? Er schildert nochmals die Situation „Swisscom beim Bahnhof“. Nun habe die Gemeinde einen Weg gefunden, Antennen in der Arbeitszone zu ermöglichen. Es steht jedoch fest, dass Antennen nicht für alle Leute verträglich sind – keiner will eine strahlende Antenne in seiner Umgebung. Er äussert seine Gedanken zu den verschiedenen vorerwähnten Standorten in der Planungszone. Was wäre denn beispielsweise mit dem Standort Gemeindehaus? Er bezweifelt, dass z.B. die Nestlé den Bau einer Antenne zulassen würde. Das Areal der Bonotec liege ihm am meisten am Herzen. Falls dort eine Antenne aufgestellt wird, wäre diese nur etwa 10 Meter von Einfamilienhäusern entfernt. Eine Antenne im Wohngebiet wäre nicht zulässig, beim Bonotecareal wäre es aber so. Zudem befindet sich dort in nur 100 Meter Entfernung ein Schulhaus. Falls dort wirklich eine Antenne aufgestellt würde, wären die Personen in diesem Gebiet 24 Stunden täglich während 365 Tagen im Jahr der Bestrahlung ausgeliefert. Schäden durch Bestrahlung wären ein gefundenes Fressen für die Presse. Er **beantragt**, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Peter Moser: Bevor ein Mobilfunkanbieter eine Antenne aufstellen kann, muss er einen Grundeigentümer finden, welcher sein Land für den Bau der Antenne zur Verfügung stellt. Mit der Bestimmung, den Bau von Antennenanlagen nur in der Arbeitszone zu ermöglichen, ist die Chance kleiner, dass eine Antenne aufgestellt wird. Er bezweifelt ebenfalls, dass die Nestlé unter ihrer aktuellen Führung den Bau einer Antenne unterstützt. Zum Standort Gemeindehaus bemerkt er, dass dafür die Gemeinde als Grundeigentümerin einverstanden sein müsste, dies wäre sie sicher nicht. Ursprünglich war ein noch kleinerer Perimeter vorgesehen, dies wurde jedoch vom AGR abgewiesen.

Jörg Zumstein: Falls der neue Baureglementsartikel so angenommen wird, wie er aufgelegt hat und heute zur Beschlussfassung vorliegt, wären allfällige Antennenstandorte nur noch in den Arbeitszonen möglich.

Falls die Gemeinde keine entsprechende Regelung erlässt, dann beurteilt sich die Zulässigkeit nach der geltenden baurechtlichen Grundordnung – Bauten (inkl. Antennen) wären in allen Bauzonen möglich, es könnten nur noch Diskussionen über Grösse oder Ästhetik geführt werden. Dies war übrigens der Grund, weshalb die Swisscomantenne beim Bahnhof nicht gebaut werden konnte.

Falls die Gemeindeversammlung heute den Antrag des Gemeinderats ablehnt, hat die Gemeinde keine Steuerungsmöglichkeit mehr. Es würde dann nur davon abhängig sein, ob ein Grundeigentümer sein Land zur Verfügung stellt oder nicht – und dies in allen Bauzonen der Gemeinde. Seiner Meinung nach wäre dies zu unsicher, es wäre die schlechtere Regelung. Das Bedürfnis nach Mobilfunkantennen ist vor allem technischer Natur. In diesem Bereich geschehen immense Änderungen, welche immer grössere Anpassungen zur Folge haben. Von den Anbietern her wird behauptet, dass die Strahlungsintensität tendenziell abnimmt – er habe jedoch gewisse Zweifel, ob dies zutrifft.

Wie richtig gesagt worden ist, will niemand eine Antenne auf seinem Terrain. Für alle, welche kein mobiles Telefon besitzen, wäre der Verzicht auf den Bau von Antennen sicher das Beste. Die Stimmberechtigten haben beim vorherigen Geschäft der Anschaffung des Hubretters für die Feuerwehr zugestimmt. Für die Feuerwehr ist jedoch auch der Mobilfunkempfang sehr wichtig – im Ernstfall erfolgt die Alarmierung in erster Linie über Mobiltelefone.

Ein Verbot für das Aufstellen von Antennen auf Gemeindegebiet ist gemäss Bundesgericht nicht zulässig. Argument: Strahlenschutz ist bundesrechtlich geregelt, die Gemeinden sind nicht berechtigt, dazu Detaillierteres zu bestimmen.

Bei einem Antennenbaugesuch muss immer ein Standortdatenblatt beigelegt werden. Dabei handelt es sich um die Berechnung der Strahlenauswirkung auf die Umgebung. Diese Berechnung wird jeweils von einer kantonalen Fachstelle überprüft.

Peter Moser: Falls der Antrag des Gemeinderats heute abgelehnt wird, könnte der Bau von Antennen praktisch auf dem ganzen Gemeindegebiet möglich sein. Der Gemeinderat hat den Artikel so formuliert, dass das AGR diesen gerade noch akzeptiert. Die Gemeinde kann leider den Bau von Antennen nicht verbieten, lediglich soweit als möglich einschränken.

Karl Ruef: Er erkundigt sich, ob die Abdeckung der Gemeinde nach wie vor gewährleistet ist.

Herbert Schneider: Wenn der Antrag heute nicht abgelehnt wird und die Nestlé nein sagt, dann kämen eigentlich nur noch die Areale Bonotec oder Bay in Frage. Dies wäre gegenüber den Bürgern nicht korrekt. Die Bezeichnung der Gebiete als Arbeitszone trifft eigentlich nicht zu, Wohnzonen sind zu nahe.

Walter Vögeli: Er habe vor zehn Jahren ein Haus gekauft in der Nähe der Bonotec. Er wirft die Frage in die Runde, „wo sind wir in 20 Jahren“? In der jetzigen Bonotec befindet sich praktisch nur noch die Verwaltung, die Arbeiten werden in erster Linie in Biglen erledigt; das Bonotec-Gebäude in Konolfingen ist praktisch leer. Er bezweifelt, dass dieses Gebäude noch lange steht und fragt sich, warum dieses Gebiet noch als Arbeitszone gilt, es sind in erster Linie Wohnbauten dort. In anderen Gemeinden seien Arbeitszonen aus Wohnzonen ausgegliedert worden, warum nicht in Konolfingen? Er fragt sich, weshalb die Arbeitszone am Haldenweg und nicht der Bahnlinie entlang in Richtung Ursellen ausgeschieden worden ist. So würde die Wohnzone als solches erhalten bleiben.

Peter Moser: Er wisse, dass es bei der Bonotec einen Wechsel gegeben hat. Wie die Situation in 20 Jahren aussehen werde, kann im Moment niemand sagen.

Barbara Aeschlimann: Sie erkundigt sich, was passieren würde, wenn jeder in Frage kommende Grundeigentümer seine Einwilligung zum Aufstellen einer Antenne verweigert.

Peter Moser: Falls niemand sein Grundstück zur Verfügung stellt, kann auch keine Antenne gebaut werden.

Jörg Zumstein: Er kann nicht beantworten, wie flächendeckend die Abdeckung im Gemeindegebiet ist. Die Mobilfunkanbieter sind verpflichtet, die Abdeckung insbesondere an Hauptachsen und grösseren Siedlungsgebieten zu gewährleisten. Ihm ist nicht bekannt, was Mobilfunkanbieter machen würde / könnten, falls die Abdeckung nicht gewährleistet ist und die Grundeigentümer die nötige Fläche zum Aufstellen einer Antenne nicht zur Verfügung stellen. Er stellt sich jedoch vor, dass die dann auf Standorte ausserhalb der Bauzonen ausweichen würden, dort hätte die Gemeinde jedoch keinen Einfluss: Das Bauen ausserhalb der Bauzone

ist bundesrechtlich geregelt. Es ist zulässig, sofern das Bauen innerhalb der Bauzonen nicht möglich ist und die Notwendigkeit zum Bau besteht.

Vor rund vier Jahren wurde über die aktuell gültige Ortsplanung abgestimmt. Damals sind verschiedene Einteilungen der Bauzonen vorgenommen worden. Das Anliegen, das Areal Bonotec aus der Arbeitszone in eine Wohnzone umzuzonen, hätte im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingebracht werden können.

Walter Vögeli: Mittlerweile ist die Bonotec ein altes Gebäude. Der Neubau Berger wurde auch erstellt, dort und entlang der Bahnlinie ist auch das einzige Gebiet, wo dies bzw. eine Arbeitszone Sinn macht. Im Zentrum sollte wieder Wohngebiet geschaffen werden. Es sollte diesbezüglich weitsichtig geplant werden.

Jörg Zumstein: Wie erwähnt, wurde die Ortsplanung vor rund vier Jahren revidiert. Die Planperiode einer Ortsplanung dauert 12 bis 15 Jahre. In nächster Zeit werden sicher bereits Inputs aufgenommen, was in die nächste Revision einfließen sollte. Die Gemeinde überlegt sich jeweils, wo und wie sie auf die weitere Entwicklung des Dorfes Einfluss nehmen kann. Dies auch betreffend der zu diskutierenden Antennenstandorte. Der Gemeinderat hat sich überlegt, wo sich die Zonen befinden, in welchen die wenigsten Leute benachteiligt werden. Es wurde nach sachlichen Argumenten und Möglichkeiten gesucht, welche auch bei einem allfälligen Einspracheverfahren und vor Gericht durchsetzbar wären. Daher hat sich zum heutigen Zeitpunkt lediglich die Arbeitszone als Möglichkeit aufgedrängt. Ursprünglich hat der Gemeinderat beabsichtigt, dass Antennenstandorte in der Arbeitszone nur in einem Abstand von 60 Metern zur Zonengrenze möglich sind. Dadurch wäre das Aufstellen von Antennen in der Arbeitszone praktisch unmöglich gewesen. Diese Absicht ist jedoch erkannt worden, daher ist keine Ausgrenzung innerhalb der Arbeitszone möglich.

Peter Moser: Das Anliegen wird zu Händen der nächsten Ortsplanungsrevision aufgenommen.

Fritz Niederhauser: Er erkundigt sich, ob es noch möglich sein wird, Einsprache zu erheben (wie anlässlich des Swisscom-Gesuchs), nachdem das Baureglement mit dem zur Diskussion stehenden Artikel ergänzt worden ist.

Peter Moser: Er verneint, dies wird nicht mehr möglich sein.

Jarmila Grossglauser: Sie erkundigt sich, ob der Bau einer Antenne nicht ausserhalb, zum Beispiel in Ursellen oder im Tonisbach, machbar wäre.

Peter Moser: Seiner Ansicht nach ist diese Frage berechtigt. Es steht fest – niemand will eine Antenne. Daher will der Gemeinderat dies auch eingrenzen. Personen aus Ursellen würden dann sicher sagen, geht ins Dörfli. Und Personen aus dem Dörfli würden sich ebenfalls wehren und vielleicht Stalden als Standort vorschlagen.

Urs Graf: Seiner Meinung nach gibt es keinen guten Standort. Telefonieren will jedoch jeder. Er möchte wissen, ob bereits Gespräche mit den Grundeigentümern in der Arbeitszone geführt worden sind.

Peter Moser: Er verneint, er habe mit niemandem Gespräche geführt.

Christian Moser: Er äussert die ketzerische Bemerkung, dass alle, welche keine Antennen wollen, sich an der Nase nehmen und ihr Mobiltelefon wegwerfen sollen.

Annemarie Wittenwiler: Sie bezweifelt, dass hier Personen sind, deren Mobiltelefone nicht funktionieren – der Empfang sei doch gewährleistet.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 82 Jastimmen gegen 25 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

4. Traktandum

107 1.341 Gemeindeversammlung. Verschiedenes Allgemeine Umfrage

Peter Moser: Er hat zunächst selber eine Mitteilung zu machen, es betrifft den Rücktritt von Annelies Lehmann aus dem Gemeinderat. Die meisten konnten dies ja bereits im Chonufinger oder in der Presse lesen. Annelies Lehmann hat sich für den heutigen Abend entschuldigt. Sie wünschte auch keine grosse Verabschiedung und möchte nicht im Vordergrund stehen. Dies wird so auch akzeptiert. Trotzdem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, ihre Tätigkeiten zu würdigen und ihr einen grossen Dank auszusprechen. Annelies Lehmann war während sechs Jahren Gemeinderätin, sie hat von Anfang an das Ressort Soziales geleitet. Ihr Ressort hat sie mit grossem Engagement und Zeitaufwand vertreten. Sie hat das Gebiet sehr gut gekannt und konnte immer sehr fachkundig Auskunft geben. Annelies Lehmann war auch im Stiftungsrat Alterszentrum Kiesenmatte, in der Finanzkommission und in der Personalkommission sowie der Fachkommission Integration tätig. Zudem war sie Delegierte in der Genossenschaft EvK, in der Wasserverbund Kiesental AG und im Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare-Kiesental. Annelies Lehmann war eine engagierte Gemeinderätin und stille Schafferin. Im Namen des Gemeinderats und des Personals dankt er Annelies Lehmann für ihren Einsatz für die Gemeinde. Da sie heute nicht anwesend sein kann, wird ihr in den nächsten Tagen ein Blumenstrauss überreicht.

Applaus im Saal

Peter Moser: Als neuer Gemeinderat wurde per 1. Mai 2011 Hansjörg Kurt bestätigt. Hansjörg Kurt ist verheiratet und hat drei Kinder. Er ist Lehrer und unterrichtet in Zäziwil. Wohnhaft ist er am Grünegrain in Konolfingen.

Gleichzeitig mit der Ersatzwahl im Gemeinderat hat es auch einen Wechsel bei der Ressortverteilung gegeben. Hansjörg Kurt hat das Ressort öffentliche Sicherheit übernommen. Hans Gerber hat deshalb heute - als vorheriger Ressortchef öffentliche Sicherheit – das Geschäft Hubretter erläutert. Er ist neu für das Ressort Soziales zuständig.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussworte

Peter Moser: Er bedankt sich beim Gemeindepersonal und der Schulbezirksgemeinschaft Gysenstein für das Organisieren der heutigen Gemeindeversammlung. Insbesondere richtet er den dank an Fritz Joss, Präsident der Schulbezirksgenossenschaft, und an Annemarie Moser, Hauswartin Schulhaus Gysenstein.

Christoph Zürcher übergibt den beiden je ein Geschenk.

Fritz Joss: Er erlaubt sich, im Namen der Schulbezirksgemeinschaft noch einige Worte zu sagen. Er bedankt sich beim Gemeinderat – im letzten Winter war Gysenstein mit dem Gemeinderat nicht zufrieden, alles es um die Klassenschliessung ging. Er bedauert dies, insbesondere auch den Weggang des Lehrers. Falls die Schülerzahlen wieder steigen, sollte es wieder eine Klasse in Gysenstein geben. Er wünscht sich, dass die Schule in Gysenstein bleiben kann. Das Schulhaus ist sehr wichtig für Gysenstein: Ein grosser Teil des Dorflebens spielt sich hier ab. Es ist allen bewusst, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung stellt, dies wird sehr geschätzt. Er bedankt sich bei allen und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Applaus im Saal

Peter Moser: Er wünscht allen nach dieser spannenden und intensiven Gemeindeversammlung eine schöne Zeit, einen schönen Sommer und hofft auf viele BesucherInnen an der nächsten Gemeindeversammlung. Er bittet die Anwesenden, noch zu bleiben und die Gelegenheit zum Gedankenaustausch anlässlich des anschliessenden Apéro zu nutzen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

i. V.

Peter Moser

Therese von Känel

Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2011

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011 wurde das vorliegende
Protokoll gemäss Art. 32 Abs. 4 AWR genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Moser

Alexandra Wyss